ZBB 2023, 195

BGB § 357 Abs. 4 Satz 1, § 358 Abs. 4 Satz 1

Bestehenbleiben des Leistungsverweigerungsrechts des Darlehensgebers nach Widerruf eines verbundenen Fahrzeugkauf- und Darlehensvertrags durch Veräußerung des Kfz an unbeteiligten Dritten

BGH, Urt. v. 14.02.2023 - XI ZR 152/22 (OLG Celle), WM 2023, 511 = ZIP 2023, 578

Amtlicher Leitsatz:

Bei einem mit einem im stationären Handel geschlossenen Fahrzeugkaufvertrag verbundenen und vom Darlehensnehmer widerrufenen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag entfällt das Leistungsverweigerungsrecht des Darlehensgebers nach § 357 Abs. 4 Satz 1 BGB nicht dadurch, dass der Darlehensnehmer das Fahrzeug an einen weder an dem Darlehensvertrag noch an dem damit verbundenen Kaufvertrag beteiligten Dritten veräußert hat.